Universität Bern
Kommission Berichterstattung und
Evaluation der WISO-Fakultät

Prof. Dr. Thomas Myrach
Vorsitzender

Ausführungskonzept der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Umsetzung des Evaluationskonzepts der Universitätsleitung

Stand: 2004-06-17

Auf Grundlage des von der Universitätsleitung (nachfolgend: UL) beschlossenen und vom Senat am 24. Juni 2003 genehmigten Dokuments „**Evaluationskonzept, Methode und Verfahren**" beschliesst die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (nachfolgend: WiSo-Fakultät) folgende Umsetzungsschritte:

Artikel 1: Ansetzen von Lehrevaluationen

In der WiSo-Fakultät werden in vielen Veranstaltungen bereits jetzt laufend und auf freiwilliger Basis Evaluationen durchgeführt. In Zukunft soll jede abgehaltene Lehrveranstaltung jedes Mal bei ihrer Durchführung entsprechend den Vorgaben evaluiert werden. Ein Reihenfolgeplan für die Durchführung der Evaluationen ist somit gegenstandslos.

Artikel 2: Fragebogen für die Lehrevaluationen

(1) Die WiSo-Fakultät übernimmt für zukünftige Evaluationen grundsätzlich die vorgeschlagenen Fragebögen zur Evaluation von Vorlesungen (FEVOR) und Seminaren (FESEM); ein entsprechender Fragebogen für Übungen ist noch auszuarbeiten. In allen Lehrveranstaltungen sollen mindestens die in diesen Fragebögen aufgeführten Fragen gestellt werden, so dass eine Vergleichbarkeit der Evaluationen in den verschiedenen Lehrveranstaltungen gegeben ist.

(2) Allerdings will die Fakultät einige Fragen auf ihre Situation anpassen. Diese Änderungen betreffen vor allem die soziodemographischen Daten und die Hintergrundvariablen:

- Frage 27 FEVOR respektive 30 FESEM: Statt einer einfachen Frage nach dem Hauptfach soll präzise danach gefragt werden, welches Hauptfach besucht wird. Für die WiSo-Fakultät sind insbesondere folgende Möglichkeiten relevant: BWL, VWL, Politologie; Soziologie, andere.
- Neue Frage: Ist dies für Sie eine Veranstaltung in Ihrem Wahlfach bzw. eine freiwillige Veranstaltung?
- Die Frage 21 FEVOR bzw. 24 FESEM nach der Benotung des Dozenten soll differenziert werden in die Aspekte Fachkompetenz und Didaktik.

Artikel 3: Durchführung der Lehrevaluationen

(1) Die Umfragen sind zeitlich so durchzuführen, dass eine rechtzeitige Auswertung zum Semesterende gewährleistet werden kann. Die im UL-Konzept genannten drei Wochen vor dem Abschluss der Veranstaltungen sind als Richtlinie zu verstehen.

(2) Im Falle einer papiergestützten Umfrage erfolgt diese während der Veranstaltung.

(3) Die WiSo-Fakultät sieht ausdrücklich vor, dass Umfragen zu Evaluationen auch im Internet durchgeführt werden können. Dies ist insbesondere dort nahe liegend, wo bereits im Zuge von Blended Learning die universitäre Lernplattform WebCT eingesetzt wird, auf die alle Studierenden Zugriff haben. In diesem Falle kann die Beantwortung der Fragen typischerweise nicht während der Veranstaltungen durchgeführt werden. Bei Internet-Umfragen ist der Rücklaufquote besondere Beachtung zu schenken. Diese sollte durch geeignete Massnahmen möglichst hoch ausfallen. Erweist sich die Rücklaufquote bei Internet-Befragungen wiederholt als ungenügend (< 50%), so ist mindestens im Turnus von vier Jahren eine papiergestützte Umfrage vorzunehmen.

Artikel 4: Auswertung der Lehrevaluationen

(1) Die Auswertung der Evaluationen kann in den jeweiligen Instituten erfolgen. Umdie Anonymität der Antwort der Studierenden zu wahren, werden die Evaluationsergebnisse von damit beauftragten Assistenten oder Hilfsassistenten zusammengestellt und dem Dozenten zur Verfügung gestellt.

(2) Die Dozenten können auch eine dezentrale Erfassung und Auswertung durchführen lassen. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn von der Stabsstelle Evaluation eine entsprechende Infrastruktur für die Auswertung papiergebundener Fragebögen (Scanner) zur Verfügung gestellt wird.

(3) Die Auswertung erfolgt mit einfachen Methoden der deskriptiven Statistik.

(4) Für Vergleichszwecke zwischen verschiedenen Veranstaltungen sollte eine Verdichtung der einzelnen Items des Fragebogens auf die Hauptkategorien „Planung und Darstellung", „Umgang mit Studierenden", „Interessantheit und Relevanz", „Schwierigkeitsgrad und Umfang" sowie „Globale Veranstaltungsbeurteilung" vorgenommen werden.

(5) Nebst den eigentlichen Auswertungsergebnissen sind auch Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden und der Rücklaufquote zu machen.

Artikel 5: Weitergabe der Ergebnisse der Lehrevaluationen

(1) Die Ergebnisse der Lehrevaluationen betreffen zuvorderst die beteiligten Dozenten und Studierenden. Diesen beiden Gruppen sind die Ergebnisse vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, wobei auf die Weitergabe von schriftlichen Einzelaussagen verzichtet werden kann.

(2) Für die Besprechung der Lehrevaluationen auf Instituts-, Departements- und Fakultätsebene brauchen die Daten nur in verdichteter Form weitergegeben zu werden.

Artikel 6: Feedback an die Studierenden

(1) Die Ergebnisse der Evaluation werden den Studierenden noch im selben Semester vorgelegt. Im Falle von regelmässig erfolgenden Veranstaltungen müssen die Ergebnisse spätestens zur letzten Veranstaltung vorliegen. Im Falle von Blockveranstaltungen können die Ergebnisse den Studierenden auch später zugänglich gemacht werden.

(2) Die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse erfolgt entweder im Rahmen der Lehrveranstaltungen (z. B. in der letzten Veranstaltung) oder durch eine Veröffentlichung im Internet (z. B. über die Lernplattform WebCT) respektive durch entsprechende Aushänge.

(3) Im Falle, dass die Evaluationsergebnisse nur schriftlich kommuniziert werden, sind die Studierenden explizit darauf aufmerksam zu machen, wann und wo sie diese Dokumente finden werden.

Artikel 7: Besprechung der Ergebnisse der Lehrevaluationen

(1) Die WiSo-Fakultät sieht eine regelmässige Besprechung der einzelnen Evaluationsergebnisse im Zuge einer Qualitätssicherung der Lehre vor. Diese erfolgt mindestens einmal im Jahr. Die Besprechung findet auf verschiedenen Ebenen statt.

(2) Auf der engsten Ebene findet eine Besprechung im Kreise der Dozenten statt. Diese soll möglichst nahe beim jeweiligen Fachbereich erfolgen. Bei Instituten mit mehreren Fachvertretern kann dies die Institutsebene sein, die Besprechungen können aber auch auf der Ebene der Departemente Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften vorgesehen werden. Die Besprechung sollte am Ende jeden Semesters stattfinden.

(3) Die verdichteten Daten der einzelnen Lehrevaluationen werden gesammelt und an die Dekanin bzw. den Dekan weitergegeben. Die Diskussion dieser Ergebnisse erfolgt mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Fakultätssitzung (Äussere Fakultät). Durch die Stellvertretung des Mittelbaus und der Studierenden in diesem Gremium ist die Beteiligung der Gruppen an der Qualitätssicherung gewährleistet.

(4) Die Ergebnisse der Diskussion auf Fakultätsebene fliessen in den Bericht der Dekanin bzw. des Dekans ein, welchen sie bzw. er zu Handen der UL verfassen muss. Die Gestaltung dieses Berichts erfolgt gemäss des oben angesprochenen Evaluationskonzepts der UL.

Genehmigt durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Bern, 17. Juni 2004

Die Dekanin

Prof. Dr. Claudia Honegger

Genehmigt durch die Universitätsleitung

Bern, 6. September 2004

Der Rektor

Prof. Dr. Christoph Schäublin